

Berlin 14. September 2023

Stellungnahme des Bundesverbands Nachhaltige Wirtschaft e.V. zur Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Begründung ausdrücklicher Umweltaussagen und die diesbezügliche Kommunikation

Der Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. (BNW) setzt sich als unabhängiger Unternehmensverband seit 1992 für Umwelt- und Klimaschutz ein. Wir vertreten mehr als 660 Mitgliedsunternehmen, darunter Nachhaltigkeitspioniere wie VAUDE, HiPP, Werner & Mertz oder Weleda und Großunternehmen wie dm-drogerie markt, Remondis, Vaillant, Veolia oder die Zurich Versicherung. Der BNW steht heute für mehr als 200.000 Arbeitsplätze. Über seinen europäischen Dachverband Ecopreneur.eu bezieht der Verein auch in Brüssel Stellung.

Als Verband der nachhaltig wirtschaftenden Unternehmen setzt sich der BNW ausdrücklich dafür ein, dass die Europäische Union gegen jegliche Form von Greenwashing vorgeht und dafür transparente und klare Standards für die Nutzung von umweltbezogenen Aussagen schaffen möchte. Unternehmen müssen Verantwortung für ihre Auswirkungen auf Klima und Umwelt übernehmen. Nachhaltig wirtschaftende Unternehmen tun dies bereits: Sie vermeiden beziehungsweise, reduzieren soziale und ökologische Kosten. Welche Unternehmen wirklich auf die Auswirkungen auf Klima und Umwelt achten und welche bloß damit werben ist für Verbraucher:innen bislang allerdings undurchsichtig. Die rechtlichen Vorgaben zur Nutzung von Umweltaussagen sind bisher noch unklar. Diese gesetzliche Leerstelle wird von manchen Unternehmen ausgenutzt, um mit vagen, unfundierten oder fälschlichen Klimaversprechen zu werben. Der BNW wertet die Green Claims Richtlinie deshalb als große Chance: für Klima, Umwelt und Verbraucher:innen. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass Transparenzvorschriften umsetzbar für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind. Der Entwurf sieht umfangreiche Anforderungen für die freiwillige Nutzung von umweltbezogenen Werbeaussagen vor. Der BNW hat einige Hürden bei der Umsetzung der Richtlinie identifiziert, die im Folgenden kommentiert werden.

Ganzheitlicher Blick auf Nachhaltigkeit

Der Richtlinienentwurf bezieht sich aktuell auf Werbeaussagen, die suggerieren, dass ein Produkt weniger umweltschädlich ist oder positive beziehungsweise keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt hat. Wie mit Werbeversprechen zum Thema Nachhaltigkeit umgegangen wird, bleibt dabei unklar. Der BNW setzt sich für ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltiges Wirtschaften ein. Für einen ganzheitlichen Wandel des Wirtschaftssystems müssen alle Säulen der Nachhaltigkeit mitgedacht werden. Zwar ist die Sprache davon, dass Zusammenhänge von Umweltauswirkungen berücksichtigt werden sollen. Wie die genaue Ausgestaltung davon aussehen soll, bleibt allerdings im Unklaren. Der aktuelle Entwurf birgt die Gefahr kurzfristige positive Umweltauswirkungen hervor zu heben, während der ganzheitliche Wandel zu nachhaltigem Wirtschaften in den Hintergrund rückt. Der BNW fordert deshalb bei der Ausgestaltung der Richtlinie einen ganzheitlichen Blick auf unternehmerische Nachhaltigkeit.

Klare Definition zur Nutzung von umweltbezogenen Aussagen

Im Richtlinienentwurf wird eine Umweltaussage definiert als eine Aussage einschließlich Text, Bilder, grafischer Elemente oder Symbole, in der ausdrücklich oder stillschweigend angegeben wird, ein Produkt oder Gewerbetreibende habe einen positiven Einfluss auf die Umwelt, wäre weniger schädlich

als andere Produkte/Gewerbetreibende oder, dass deren Auswirkung im Laufe der Zeit verbessert wurde. Aus Unternehmensperspektive leitet sich aus dieser Definition keine klare Einordnung ab, ab wann es sich um eine umweltbezogene Aussage handelt. Vor allem in Bezug auf Bilder und grafische Elemente bleibt ein großer Interpretationsraum bestehen. Der BNW fordert deshalb eine eindeutige Begriffsdefinition, nur so lassen sich fälschliche Umweltaussagen klar benennen. Unklar bleibt ebenfalls, welche Aussagen durch welche Zertifizierung getätigt werden können. Auch hier besteht näherer Definierungsbedarf.

Weiterentwicklung des Product Environmental Footprint (PEF)

Der BNW begrüßt, dass der aktuelle Richtlinienentwurf definiert, dass Umweltaussagen auf wissenschaftlichen Standards basieren sollen. Im Mittelpunkt stehen dabei Lebenszyklusanalysen (LCA). Als Bewertungsinstrument wurde bisher primär der von der EU entwickelte „Product Environmental Footprint“ (PEF) herangezogen. Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass die EU anstrebt ein einheitliches, wissenschaftlich fundiertes Bewertungsinstrument einzuführen. Verbesserungsbedarf sieht der BNW allerdings bei der aktuellen Ausgestaltung des PEF, der an vielen Stellen noch lückenhaft ist. Kritisch anzumerken ist, dass PEF vorrangig einen effizienz-orientierten Ansatz verfolgt. Bei einer effizienz-orientierten Systematik wird einberechnet, wie viele Ressourcen ein Produkt bei der Herstellung verbraucht, daraus ergibt sich die Produktbewertung. Dies kann in der Konsequenz dazu führen, dass ökologisches und nachhaltiges Wirtschaften, trotz nachgewiesener ganzheitlicher Systemleistungen, schlechter abschneiden würde. Besonders negativ würde sich das PEF-Scoring auf die ökologische Landwirtschaft und die nachhaltige Textilwirtschaft auswirken. Verbesserungsbedarf gibt es außerdem bei Durchschnittsannahmen, der Klassifizierung und den verwendeten Grundlagendaten. Öffentliche Datenbanken sind noch immer unzureichend und müssen mit robusten und validen Datensätzen gefüllt werden. Nur so lassen sich vergleichbare Analysen durchführen, die dann auch von Prüfstellen nachvollzogen werden können. Positiv zu bewerten ist deshalb, dass der aktuelle Richtlinienentwurf vorsieht, dass der PEF vorerst nicht als einzige Bewertungsgrundlage herangezogen werden muss. Sofern sich der PEF als Standard durchsetzen soll, muss das Bewertungsinstrument entsprechend weiterentwickelt werden.

Anerkennung von bereits etablierten Zertifizierungssystemen

Die ehrliche und transparente Kommunikation von Nachhaltigkeitsbemühungen ist ein großes Anliegen von nachhaltig wirtschaftenden Unternehmen. Sie arbeiten bereits langjährig mit anerkannten Standards und Zertifizierungssystemen. Deshalb brauchen sie Klarheit darüber, auf welcher Bewertungsgrundlage umweltbezogenen Aussagen künftig getätigt werden können. Zu den etablierten Standards zählen unter anderem der Grüne Knopf, EMAS oder bluesign®system. Zudem hat die EU bereits Vorgaben und Siegel entwickelt, um unternehmerische Standards für mehr Klima- und Umweltschutz zu definieren. Dazu gehört die EU-Bio-Richtlinie, inklusive Siegel, die ein ganzes Produktionssystem inklusive der Zulassung von Zusatzstoffen in der Herstellung regelt. Ebenfalls zu prüfen ist, welche Rolle der Planet-Score als Bewertungsgrundlage für umweltbezogene Werbeaussagen spielen kann. Der Planet Score bewertet die Nachhaltigkeit von Lebensmitteln und differenziert sowohl zwischen Produktkategorien als auch innerhalb von Kategorien. Dabei berücksichtigt er eine Vielzahl von Kriterien, darunter Biodiversität, Pestizideinsatz, Tierwohl und Klimaauswirkungen und hat dadurch einen ganzheitlichen Blick auf Nachhaltigkeit. Im EU-Mitgliedsstaat Frankreich hat der Planet-Score bereits Einzug gefunden.

Der BNW fordert, dass rechtlich spezifiziert wird, welche Systeme und Standards als methodische Grundlage zur Verifizierung von umweltbezogenen Aussagen verwendet werden können. Etablierte Systeme sollten anerkannt werden. So würden Unternehmen, die bereits nach anerkannten Standards Umweltauswirkungen berechnen und Emissionen reduzieren, entlastet werden. Gleichzeitig würde eine Anreizstruktur für das Monitoring und die Reduktion von negativen Umweltauswirkungen geschaffen werden.

Nachbesserung bei Prüfsystemen und Zulassungsverfahren

Die Richtlinie sieht vor, dass Mitgliedsstaaten Prüfsysteme für die Verwendung von umweltbezogenen Aussagen entwickeln müssen. Genauer sollen externe Prüfstellen eingerichtet werden, die Unternehmensangaben überprüfen. Unklar bleibt, wie die Zertifizierung bei Prüfstellen aussehen wird. Aus dem Entwurf ist nicht zu entnehmen, ob es zu einer Einzelprüfung von umweltbezogenen Aussagen kommen wird oder „Sammelaussagen“ eingereicht werden können. Der BNW bewertet die Einführung von Prüfstellen kritisch, da die Maßnahme zu einem administrativen, bürokratischen und finanziellen Aufwand in erheblichem Maße führen wird. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen werden stark von den zusätzlichen Kosten betroffen sein. Der BNW fordert deshalb, dass ein Zulassungsrahmen auf den Weg gebracht wird der ermöglicht, dass mittelständische Nachhaltigkeitspioniere weiterhin umweltbezogene Werbeaussagen tätigen können. Zu hohe finanzielle und bürokratische Kosten bei der Verifizierung sollten echten unternehmerischen Klima- und Umweltschutz nicht konterkarieren.

Umsetzbarkeit für kleine und mittlere Unternehmen garantieren

Der aktuelle Vorschlag sieht vor, dass Kleinstunternehmen, mit weniger als 10 Beschäftigten und weniger als 2 Millionen Euro Umsatz, nicht von der Richtlinie betroffen sind. Viele mittelständische Unternehmen werden aufgrund ihrer Größe nicht in die angedachten Ausnahmen fallen. Der BNW repräsentiert kleine und mittlere Unternehmen, die Pioniere beim unternehmerischen Umwelt- und Klimaschutz sind. Sie unterstützen, dass umweltbezogene Aussagen transparent und nachvollziehbar sein müssen. Gleichzeitig müssen Anforderungen so gestaltet werden, dass der Verifizierungs- und Zulassungsaufwand auch von mittelständischen Unternehmen gestemmt werden kann und nicht ausschließlich auf ressourcenstarke Großunternehmen ausgerichtet ist. Der aktuelle Entwurf stellt eine immense bürokratische und finanzielle Belastung für KMU dar. Im Umkehrschluss könnte das bedeuten, dass gerade jene Vorreiter beim Umwelt- und Klimaschutz umweltbezogene Aussagen nicht mehr tätigen können, weil der Verifizierungsprozess zu ressourcenintensiv ist. Das würde entgegen dem Ziel der Richtlinie laufen und ein verzerrtes, fälschliches Bild für Konsument:innen abgeben. Im Sinne der Transparenz für Konsument:innen muss deshalb gewährleistet werden, dass gerade kleine und mittlere Unternehmen am Zulassungsprozess teilnehmen können.

Kontakt

Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V.

Dr. Katharina Reuter

Geschäftsführerin

reuter@bnw-bundesverband.de

Phoebe Köster

Referentin für Klima und Energiepolitik

koester@bnw-bundesverband.de